



## Aus dem Gemeinderat

### Wahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2023 - 2027

Bis am 31. Mai 2023 müssen die ordentlichen Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2023 bis 2027 durchgeführt werden.

Der Gemeindepräsident und die vier Mitglieder des Gemeinderates werden an der Urne gewählt. Die Rechnungsprüfungskommission und die Urnenoffizianten sind durch die Gemeindeversammlung im Mai 2023 zu wählen.

Der Gemeinderat Bussnang gibt zur Kenntnis, dass der Gemeindepräsident, Zbinden Rudolf, sowie die bisherigen Gemeinderäte, Guhl Andreas, Hochreutener Martin, Kiser André und Schmid Alwin, für eine weitere Legislatur kandidieren werden.

### Wahltermin

Der Gemeinderat hat für die Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderates folgende Termine fixiert:

- **1. Wahlgang: Sonntag, 27. November 2022 (Eidg. Abstimmungstermin)**
- **(Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 12. März 2023, statt.)**

Amtsantritt ist der 01. Juni 2023. Die Ressortverteilung regelt der Gemeinderat als Gremium selbst. Für den Ablauf der Wahlen in die Gemeindebehörden gilt das **Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht** (StWG) vom 12. Februar 2014 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWV) vom 24. Juni 2014.

### Fristen

Gemäss § 37 StWG können Wahlvorschläge zur Aufnahme in die offizielle Namensliste bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag (**das heisst bis am Montag, 03. Oktober 2022**) bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden.

### Formvorschriften

Die Vorgeschlagenen sind mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse** zu bezeichnen. Zulässig sind auch **Parteizugehörigkeit** sowie der Vermerk „bisher“.

Der **Vorschlag** ist von mindestens **zehn** im Wahlkreis (Politische Gemeinde Bussnang) wohnhaften Stimmberechtigten zu **unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen**. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Bei Wahlvorschlägen von **Bisherigen** genügt die eigene Unterschrift.

Aufgrund der rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge wird eine Namensliste erstellt, auf der unabhängig vom zeitlichen Eingang in alphabetischer Reihenfolge zunächst die Bisherigen und dann die weiteren kandidierenden Personen aufgeführt werden.

Unterschriftenlisten können bei der Gemeinderatskanzlei, Anita Leutwyler, bestellt werden.

## Politische Gemeinde Bussnang

Der Gemeinderat